



Stellungnahme des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

Vorlagen Nr. StVV	III-022/11 21.12.2011
Beratungsgegenstand	Kita-Gebührensatzung und Kita-Benutzerordnung

Verteiler:	
<input checked="" type="checkbox"/> Einreicher: GB III / FB 51	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Stadtteile
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport und Kultur	<input type="checkbox"/> _____
<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderh.	

Bemerkungen/Empfehlungen:

Vorab stellen wir fest, dass der Behindertenbeirat, entgegen § 7a der Hauptsatzung der Stadt Cottbus und entgegen dem Beschluss OB 003/09, vom Einreicher nicht einbezogen wurde. Der Beirat konnte sich die Beschlussvorlage erst am 25.11.11 über das Internet auf eigenes Bemühen hin verfügbar machen.

Die Fachgruppe Chancengleichheit des Behindertenbeirates hat sich am 29.11.2011 mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt.

In beiden Beschlussvorlagen empfehlen wir, eine leichte Sprache zu verwenden. Auf Worte und Formulierungen wie zum Beispiel „unbillig“ oder „nach unaufgeforderter Glaubhaftmachung“ ist zu verzichten. Diese sollten gegen rechtssichere Formulierungen in leichter und allgemein verständlicher Sprache getauscht werden.

In der Kita-Gebührensatzung wird eine Mindestgebühr von monatlich 10,00 € neu aufgenommen. Diesem Pflichtbeitrag kann der Behindertenbeirat der Stadt Cottbus nicht zustimmen. Gerade Eltern mit Behinderung, die ein Einkommen unter der 12.500,00 € Grenze beziehen, sind hiervon betroffen. Diese Eltern haben aufgrund ihrer Behinderung einen Mehrbedarf, der nicht anderweitig gedeckt wird. Die Kosten für solche Mehrbedarfe steigen kontinuierlich. Für diesen Personenkreis stellt jeder zusätzliche Euro eine unzumutbare Belastung dar. Wir empfehlen, eine Einzelfallregelung bei sozialen Härtefällen zu verankern.

Cottbus, den 30.11.2011

Unterschrift / Stempel